

Informationsblatt
der Einwohnergemeinde
Wangen an der Aare

Juni 2003



Primarschulhaus Wangen an der Aare

Liebe Wangerinnen und Wanger

1903 Diese Jahrzahl prägt das Eingangsportal zu unserer Primarschule. Das grosszügige Schulhaus im historischen Stil entstand vor 100 Jahren als erster nicht industrieller Bau auf dem Areal der ehemaligen Rotfärberei, nachdem sich das heutige Gemeindehaus für die wachsende Schülerzahl als zu klein erwiesen hatte. Seither haben hier die Kinder und Jugendlichen einiger Generationen die Schulbank gedrückt. Sie sind sodann neugierig in die Welt hinausgezogen und häufig doch wieder in die Heimat, nach Wangen, zurückgekehrt. Heimat entsteht dort, wo gelebt wird und wo uns Vertrautheit mit einem Ort verbindet. Die Welt und auch die Gesellschaft haben sich verändert, das Primarschulhaus steht unverrückbar und stabil an seinem Platz und bildet weiterhin einen sicheren Hort für eine grosse Anzahl Schülerinnen und Schüler.

1903 Das Geburtsjahr eines berühmten Wangers. Am 21. Mai 2003 hätte der international bekannte Architekt und ETH-Professor Dr. Alfred Roth (1903 - 1998) seinen 100. Geburtstag feiern können. Dieses Jubiläum nahm der Schweiz. Heimatschutz zum Anlass, die 4. Publikation aus seiner Serie von Architekturrundgängen, mit welchen er Neugierde und Freude an der Baukultur wecken will, dem Wanger Alfred Roth und seinem Geburtsort zu widmen. Das attraktiv gestaltete Faltblatt präsentiert rund 20 ausgewählte Bauten aus der reichhaltigen Baukultur unseres Städtchens und richtet sein Augenmerk speziell auch auf die gehaltvollen Gebäude von Prof. Alfred Roth, einem der grossen Schweizer Architekten des 20. Jahrhunderts. Die informative Publikation mit dem Titel "Baukultur entdecken" kann gratis auf der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

2003 Auch 100 Jahr später wird in Wangen an der Aare noch gebaut: Kreisel im Galgenfeld, "neuer" Regionalbahnhof, Sanierung Schulliegenschaften, Lagergebäude, Einfamilienhäuser etc. Eine rege Bautätigkeit bedeutet aber immer eine gewisse Veränderung, die Art der Bauten ändert sich, wird zeitgemässer. Wo gelebt wird, sind Veränderungen unumgänglich. Wichtig ist eine offene und andauernde Auseinandersetzung mit Neuem und mit Veränderungen.

Ursula Andres, Gemeindepräsidentin

**Ordentliche Gemeindeversammlung vom
Montag, 16. Juni 2003, 19.30 Uhr im Salzhaus**

Traktanden

- 1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2002, von übrigen Abschreibungen und Zuweisung des Ertragsüberschusses an das Eigenkapital**
- 2. Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Amt Wangen Nord (RSD); Beschlussfassung über das neue Organisationsreglement**
- 3. Beschlussfassung über den Verkauf der Parzellen 892 und 893 von total 5687 m2 Industrieland im Rütifeld an die Toga Food SA und die TGW Betriebszentrale AG**
- 4. Genehmigung des Kaufvertrages über den Erwerb der Parzelle 225 der Erben Friedrich Vogel über 6209 m2 Gewerbeland im Galgenfeld und Genehmigung des entsprechenden Kredites**
- 5. Beschlussfassung über das Gebührenreglement**
- 6. Beschlussfassung über das Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze**
- 7. Verschiedenes / Informationen**

Der Gemeinderat freut sich über ein zahlreiches Erscheinen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

SPRECHSTUNDE ZU DEN GEMEINDEVERSAMMLUNGSGESCHÄFTEN:

Ort: Gemeindehaus

Datum: Dienstag, 03 Juni 2003

Zeit: ab 19.30 bis 21.30 Uhr

(weitere Infos dazu erfahren Sie auf der letzten Seite)

Gemeinderechnung 2002; Stellungnahme Präsident Finanzkommission ...

Erneuter positiver Rechnungsabschluss

Der ausgewiesene Ertragsüberschuss der Gemeinderechnung 2002 beträgt Fr. 142'686.50. Ordentliche Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 299'609.95, sowie übrige Abschreibungen im Betrag von Fr. 237'898.00 sind bei diesem Resultat bereits berücksichtigt. Der Gemeinderat ist dem Antrag der Finanzkommission einstimmig gefolgt, die bisher noch teilweise aktivierte EDV-Anlage, sämtliche Mobilien, Geräte und Maschinen, (ausgenommen jene der Feuerwehr), sowie die Gemeindekaserne und das Salzhaus auf den buchhalterischen Restwert von Fr. 1.00 abzuschreiben. Zusammen mit den ordentlichen Abschreibungen kann das steuerfinanzierte Verwaltungsvermögen per 31.12.2002 von Fr. 2,973 Mio. auf Fr. 2,438 Mio. abgeschrieben werden. Dank der Zuweisung des somit resultierenden Überschusses an das Eigenkapital (neu Fr. 1'615'349.09) ist der Gemeinderat überzeugt, den an der Gemeindeversammlung ebenfalls traktandierten Industrielandkauf, sowie die auf Grund des vorhandenen Finanzplanes zu erwartenden Defizite der nächsten Jahre finanzieren zu können.

Wie ist dieses erfreuliche Resultat zustande gekommen?

1. Dank guter Ausgabendisziplin ist der Nettoaufwand der Funktionen 0 bis 8 um „lediglich“ ca. Fr. 53'000.00 höher als budgetiert ausgefallen.
2. Dank dem Industrielandverkauf an die Bündten-Immobilien AG (MENZ-Gerüstbau AG) konnte ein Buchgewinn von Fr. 402'000.00 realisiert werden.
3. Auf Empfehlung des Kantons konnten Rückstellungen für zu viel bezogene Steuern aus Vorjahren von Fr. 172'000.00 aufgelöst werden.
4. Die obligatorischen, aperiodischen Steuern (Grundstückgewinnsteuern, Jahressteuern und Sonderveranlagungen im Zusammenhang mit dem Übergang von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbesteuerung) sind um ca. Fr. 105'000.00 höher als budgetiert eingegangen. Diese aperiodischen Steuern sind äusserst schwierig zu budgetieren, und schwanken von Jahr zu Jahr sehr stark.

Ich freue mich darauf, Ihnen an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2003 im Salzhaus weitere Erläuterungen geben zu dürfen.

Urs Pfister, Gemeinderat, Präsident Finanzkommission

	Rechnung 2002		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.
Laufende Rechnung	9'093'785.10	9'236'471.60	8'144'760	7'847'650	9'903'579.05	10'262'391.65
Aufwandüberschuss	142'686.50			297'110	358'812.60	
Ertragsüberschuss						
0 Allgemeine Verwaltung	1'450'475.95	631'447.00	1'310'100	486'150	1'352'077.10	565'769.10
<i>Netto-Aufwand</i>		8'19'028.95		823'950		786'308.00
Legislative und Exekutive	219'336.00	295.00	208'300		225'476.00	2'000.00
Allgemeine Verwaltung	916'591.50	436'770.70	809'370	273'850	836'776.90	365'409.85
Verwaltungsliegenschaften	314'548.45	194'381.30	292'430	212'300	289'824.20	198'359.25
1 Öffentliche Sicherheit	327'446.60	271'757.20	240'710	176'620	288'280.90	216'523.15
<i>Netto-Aufwand</i>		55'689.40		64'090		71'757.75
Rechtsaufsicht	97'779.15	77'369.20	60'760	63'920	84'608.15	67'910.05
Gemeindepolizei						
Wehrdienst	168'564.80	164'957.60	125'000	112'700	128'304.00	105'028.25
Militär, Zivilschutz und zivile Landesverteidigung	58'102.65	29'430.40	51'950		72'368.75	43'584.85
	3'000.00		3'000		3'000.00	
2 Bildung	1'326'052.00	100'928.60	1'217'900	37'400	1'968'055.70	43'872.85
<i>Netto-Aufwand</i>		1'225'123.40		1'180'500		1'924'182.85
Kindergarten	154'211.10	77.30	118'350		187'325.95	564.55
Primar- und Realschule	472'140.50	6'718.40	467'000	2'800	812'487.95	4'995.40
Sekundarstufe 1	289'302.60	11'708.60	255'100	2'000	514'622.95	23'008.50
Bibliothek	4'087.60	1'535.00	4'100	1'500	4'241.05	1'500.00
Schulliegenschaften	342'976.70	70'505.25	338'350	31'100	342'106.75	13'804.40
Berufsbildung, übrige Schulen	63'333.50	10'384.05	35'000		107'271.05	

	Rechnung 2002		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.
3 Kultur und Freizeit	756'452.50	386'196.60	780'750	327'450	737'271.35	334'032.65
<i>Netto-Aufwand</i>		370'255.90		453'300		403'238.70
Ortsmuseum, Beiträge an						
Vereine und Veranstaltungen	26'219.90	60.00	29700	350	27465.05	2446.90
Denkmalpflege, Heimatschutz	31'606.25	31'506.25	42'100	31000	369.00	
Parkanlagen, Wanderwege	92'491.30		100'650		84'394.25	
Öffentliche Brunnen/ Niederdruck	32'209.75	32'209.75	44'450	44'450	27'180.65	27'180.65
Schwimmbad	558'529.85	294'583.35	548'750	230'650	594'449.85	274'121.15
Kiosk Schwimmbad	4'712.65	27'637.25	4'600	21'000	541.25	30'283.95
Sportanlagen Stadtfeld	10'682.80	200.00	10'500		2'871.30	
4 Gesundheit	70'550.95	23'938.20	32'300	13'250	783'785.40	15'408.15
<i>Netto-Aufwand</i>		46'612.75		19'050		768'377.25
Spitäler	39'363.00	13'466.00			749'652.00	
Spitex/ Krankenpflege	500.00		500		500.00	
Krankheitsbekämpfung	1'130.40		1'100		1'353.50	
Schulgesundheitsdienst	25'087.15	10'402.20	27'450	13'000	28'731.10	14'870.60
Lebensmittelkontrolle; übrige	4'470.40	70.00	3'250	250	3'548.80	537.55
5 Soziale Wohlfahrt	2'189'146.95	1'062'463.95	2'152'200	1'100'200	2'290'593.75	1'378'295.45
<i>Netto-Aufwand</i>		1'126'683.00		1'052'000		912'298.30
Alters-, Invaliden-,						
Krankenversicherung	287'485.70	99'979.00	244'100		417'403.05	67'393.70
Ergänzungsleistung der AHV/IV	2'14'763.00		224'700		145'644.00	
Sozialhilfe	1'659'062.45	962'484.95	1'629'900	1'100'200	1'711'762.95	1'310'901.75
Sozialer Wohnungsbau						
Übriges	27'835.80		53'500		15'783.75	

	Rechnung 2002		Voranschlag 2002		Rechnung 2001	
	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.	AUFWAND FR.	ERTRAG FR.
6 Verkehr	553'608.10	168'977.55	537'620	163'900	504'696.75	166'030.15
<i>Netto-Aufwand</i>		384'630.55		373'720		338'666.60
Gemeindestrasсенnetz, Parkpl.	455'413.10	168'977.55	447'220	163'900	422'979.75	166'030.15
Regionalverkehr/ Beitrag	98'195.00		90'400		81'717.00	
7 Umwelt und Raumordnung	1'583'553.75	1'470'565.60	1'234'780	1'116'580	1'280'389.10	1'168'785.45
<i>Netto-Aufwand</i>		112'988.15		118'200		111'603.65
Wasserversorgung	342'890.85	342'890.85	340'180	340'180	388'368.10	388'368.10
Abwasserentsorgung	984'533.85	984'533.85	644'500	644'500	646'376.25	646'376.25
Abfallentsorgung	126'612.45	126'612.45	106'400	106'400	119'292.25	119'292.25
Friedhof, Bestattungswesen	73'454.00		74'100		73'150.00	
Übriger Natur- und Umweltschutz	46'325.05	15'528.45	59'900	25'500	40'410.35	14'748.85
Raumplanung	9'737.55	1'000.00	9'700		12'792.15	
8 Volkswirtschaft	9'513.20	216'889.65	12'950	213'000	10'406.30	213'214.90
<i>Netto-Ertrag</i>	207'376.45		200'050		202'808.60	
Landwirtschaft	1'267.65		2'650		2'549.20	
Jagd und Fischerei	300.00		300		300.00	
Мärkte, Tourismus	7'945.55	1'860.45	10'000	3'000	7'557.10	1'649.25
Elektrizitätsversorgung		215'029.20		210'000		211'565.65
9 Finanzen und Steuern	826'985.10	4'903'307.25	625'450	4'213'100	688'022.70	6'160'459.80
<i>Netto-Ertrag</i>	4076'322.15		3'587'650		5'472'437.10	
Steuern	166'883.25	4'044'712.70	127'700	3'701'100	238'030.45	5'449'404.25
Zinsen	120'413.65	157'367.10	181'600	194'350	140'218.00	165'334.15
Liegenschaftен Finanzvermögen	2'180.25	403'848.75		1'500	561.45	242'032.90
Abschreibungen: ordentliche	299'609.95	297'378.70	316'150	316'150	309'212.80	303'688.50
Abschreibungen: übrige	237'898.00					

Bemerkungen zur Laufenden Rechnung 2002

- (0) Der Nettoaufwand der **Allgemeinen Verwaltung** liegt um 0.60 %, bzw. 4'921.00 Franken unter dem budgetierten Betrag:
Die Gehälter – inkl. Berücksichtigung des verrechneten Personalaufwandes – sind dank der fakturierten Dienstleistungen an die Gemeindeverwaltung Walliswil bei Niederbipp, ARA- und Sekundarschulverband und konsequenter Verrechnung der Dienstleistungen an andere Funktionen um 49'520.00 Franken tiefer ausgefallen.
Die Personalsuche in der Finanzverwaltung und die Weiterbildung des gesamten Verwaltungspersonals haben einen Mehraufwand von 7'474.00 Franken verursacht.
Die Aufwendungen für den Unterhalt der EDV-Anlage, der EDV-Dienstleistungen, der übrige Unterhalt für die Bürogeräte und Einrichtungen sowie die Copy-Service-Abgaben (Kopierer) sind um 49'534.00 Franken höher als im Voranschlag. In diesem Aufwand sind ebenfalls Mehraufwendungen für die wiederkehrenden Updates der EDV-Anlage, der EDV-Dienstleistungen für Walliswil bei Niederbipp, der EDV-Absturz wegen der fehlenden Leistungskapazität und der Einbau von grösseren Festplatten enthalten.
Die Dachreparatur beim Dach des Zeitglockenturms hat einen Mehraufwand von 4'727.00 Franken verursacht.
Beim Salzhaus musste die Türe auf der Westseite ersetzt, die Notbeleuchtung erweitert, der Bühnenvorhang repariert und der Parkettboden renoviert werden / Aufwand: ca. 8'500.00 Franken.
- (1) Der Nettoaufwand der **Öffentlichen Sicherheit** liegt um 13.11 %, bzw. 8'400.00 Franken unter dem budgetierten Wert:
Die übrigen Gebührenerträge, inkl. Einbürgerungsgebühren, Siegelungskosten, Testamentseröffnungsgebühren und Sonderbewilligungen sind um 16'951.00 Franken höher ausgefallen.
Die höheren verrechneten Personalaufwendungen im Bereich Bauwesen sind durch die Zunahme von Baugesuchen entstanden.
Für die Feuerwehr sind zusätzliche Anschaffungen von Ausrüstungs- und Korpsmaterial getätigt worden. Die Gebäudeversicherung hat diese Aufwendungen mit ausserordentlichen Nachsubventionen teilfinanziert. Die Einnahmen aus Feuerwehersatzabgaben sind um 24'520.00 Franken höher.

- (2) Der Nettoaufwand der Funktion **Bildung** liegt 3.78 % über dem budgetierten Betrag:
Die Raumsanierung des Kindergartens im Sekundarschulhaus hat im Berichtsjahr einen Mehraufwand von 48'723.00 Franken als Nachkredit verursacht. Eine Budgetierung ist nicht erfolgt, da das Raumproblem zu diesem Zeitpunkt noch nicht gelöst war.
Die verrechneten Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen des sanierten Kindergartens am Oeschbach haben dank tieferer Baukosten und Zinssätze einen Minderaufwand von 7'914.00 Franken ergeben.
- (3) Der Nettoaufwand für **Kultur und Freizeit** liegt um 18.32 % unter dem budgetierten Wert:
Die Renovation des Soldatendenkmals bei der Kirche hat einen Mehraufwand von 506.00 Franken verursacht. Die Finanzierung ist durch Beiträge Dritter und zu Lasten des Ortsbildfonds erfolgt.
Der Nettoaufwand beim Schwimmbad – ohne Kiosk - ist nach Berücksichtigung des höheren Umsatzes, der verrechneten Passivzinsen und Abschreibungen und des verrechneten Aufwandes an andere Funktionen um 54'153.00 Franken tiefer.
- (4) Der Nettoaufwand im Bereich **Gesundheit** liegt um 144.68 % gleich 27'562.00 Franken über dem budgetierten Wert:
Die restlichen Betriebsbeiträge an öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten und Schulen aus Vorjahren übersteigen die vorgenommenen Rückstellungen im Vorjahr um 25'897.00 Franken.
Der Nettoaufwand für die Schulzahnpflege von 11'650.00 Franken kann nach der Inkraftsetzung des FILAG dem Kanton erstmals nicht mehr zu Lasten der sozialen Lastenverteilung gemeldet werden. Nach der Kommunalisierung geht der gesamte Aufwand nun voll zu Lasten der Gemeinde.
- (5) Der Nettoaufwand der **Sozialen Wohlfahrt** liegt um 7.10 % gleich 74'683.00 Franken über dem budgetierten Wert:
Die Gemeindeanteile für die AHV, die Invalidenversicherung und die Ergänzungsleistungen zur AHV sind um 13'336.00 Franken tiefer als vorgesehen. Wegen der Lastenverteilungsverschiebung (FILAG) musste insgesamt 143'857.00 Franken mehr bezahlt werden, als im Vorjahr. Die Ausgleichskasse des Kantons Bern hat nach der Übernahme der AHV-Zweigstelle Walliswil-Bipp einen einmaligen Bonus

von knapp 45'000.00 Franken ausgerichtet. Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst war um 25'000.00 Franken tiefer als angenommen werden musste. Die Beitragsleistungen werden neu im Sozialhilfegesetz geregelt. Der Beitrag an die soziale Lastenverteilung (Fürsorgebereich) ist um 26'834.00 Franken tiefer als im Voranschlag vorgesehen.

- (6) Der Nettoaufwand des **Verkehrs** liegt um 2.92 % über dem budgetierten Betrag:

Der Nettoaufwand für das Gemeindestrassennetz ist nach Berücksichtigung der verrechneten Dienstleistungen des Werkpersonals für andere Dienstleistungen um 7'865.00 Franken höher ausgefallen als im Voranschlag. Die Funktion „Parkplätze“ mit Aufwendungen, Erträgen und Investitionsfolgekosten schliesst durch die Einlage des Ertragsüberschusses von 2'869.00 Franken ausgeglichen ab.

- (7) Der Nettoaufwand der **Umwelt** und **Raumordnung** liegt 4.40 % gleich 5'211.00 Franken über dem budgetierten Wert:

Die gebührenfinanzierte Funktion **Wasserversorgung** schliesst mit einem Defizit ab von 26'238.00 Franken. Für den Betrieb und den baulichen Unterhalt der Leitungen und Anlagen mussten 15'837.00 Franken mehr aufgewendet werden als vorgesehen (Leitungsbrüche). Ab 2001 muss für die gebührenfinanzierten Funktionen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung die neu vorgeschriebene Finanzierungsart „Spezialfinanzierung Werterhalt“ (Vorfianzierung der Anlagen) angewendet werden. Die Einlage von 70 % des jährlichen Wiederbeschaffungswertes „Walterhalt“ für wertvermehrnde Investitionen und das bestehende Verwaltungsvermögen hat einen Aufwand von 97'200.00 verursacht.

Die **Kanalisationsrechnung** (gebührenfinanziert) schliesst dank gleichbleibenden Beiträgen an den ARA-Verband und tieferem baulichem Unterhalt mit einem Ertragsüberschuss von 57'971.00 Franken ab. Zusätzlich konnten 419'300.00 Franken in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt werden. Dieser Betrag resultiert aus der Änderung der bisherigen Abrechnungsart der Jahresbeiträge an den ARA-Verband (bisher Vergangenheit/neu Gegenwart) und wird für spätere Defizite verwendet.

Die **Abfallbeseitigung** (gebührenfinanziert) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 13'581.00 Franken ab. Das Defizit wird u.a. durch den höheren Personalaufwand von 18'675.00 Franken verursacht.

- (8) Der Nettoertrag der **Volkswirtschaft** liegt um 3.66 % über dem budgetierten Wert:

Der Ertrag aus Provisionen für die Stromlieferungen der BKW Energie AG (Konzessionsgebühr) ist gegenüber dem Vorjahr um ca. 5'000.00 Franken höher ausgefallen. Die Einnahmen aus Stand- und Platzgebühren der Frühlings- und Herbstmärkte sind um ca. 1'200.00 Franken tiefer, als gemäss Voranschlag gerechnet werden konnte.

- (9) Der Nettoertrag aus **Finanzen und Steuern** liegt um 13.62 % über dem budgetierten Nettoertrag:

Steuern: Die Einkommenssteuern für natürliche Personen (NP) sind knapp 5'600.00 Franken höher als im Voranschlag. Die Vermögenssteuern NP sind um 286.00 Franken höher als vorgesehen. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen sind vorläufig Mehrerträge von ca. 30'000.00 Franken veranlagt worden. Die Steuerraten 2002 sind gemäss der eingereichten Steuererklärungen oder der Steuerschlussabrechnungen 2001 bezogen worden und basieren somit hauptsächlich auf provisorischen Grundlagen. Auf Empfehlung des Kantons sind die Steuerrückstellungen für zuviel bezogene Gemeindesteuern 1999, 2000 und 2001 und 2002 angemessen korrigiert worden. Der Nettoertrag aus Gemeindesteuerteilungen, Gewinn- und Kapitalsteuern und Grundstückgewinnsteuern sind höher als vorgesehen. Diese Mehrerträge sind durch definitive Taxationen aus **mehreren Vorjahren** entstanden (Taxationen nach Einsprachen und Rekursen). Bei den Quellensteuern konnten 3'244.00 Franken und bei den Liegenschaftssteuern 7'957.00 Franken Mehrerträge verbucht werden.

Finanzen: Der Mehrertrag auf **Anlagen des Finanzvermögens** ist durch den Landverkauf an die Bündten-Immobilien AG, Günsberg, entstanden: 402'000.00 Franken.

Der tiefere **Abschreibungsaufwand** von 18'771.00 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung ist durch die geringere steuerfinanzierte Investitionsquote auf dem Verwaltungsvermögen verursacht worden.

Investitionsrechnung 2002

	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
	<u>931'422.25</u>	<u>497'784.95</u>
Zunahme der Nettoinvestitionen		433'637.30
<u>0 Allgemeine Verwaltung</u>	<u>56'557.70</u>	<u>0.00</u>
Umbau Gemeindehaus	56'557.70	
<u>1 Öffentliche Sicherheit</u>	<u>20'000.00</u>	<u>32'112.00</u>
Amtliche Neuvermessung / Anteil pro Jahr	20'000.00	
Pionierfahrzeug Wehrdienst		32'112.00
<u>2 Bildung</u>	<u>75'405.15</u>	<u>153'000.00</u>
Sanierung bestehender Kindergarten	75'405.15	153'000.00
<u>3 Kultur und Freizeit</u>	<u>63'903.80</u>	<u>3'201.35</u>
Sanierung Niederdruckwasserversorgung	60'602.10	3'201.35
Sanierung Schwimmbad:		
2. Etappe / 4. Phase Anteil 2002	3'301.70	
<u>6 Verkehr</u>	<u>238'658.00</u>	<u>0.00</u>
Ueberbauungsordnung Breitmatte (Verkehr)	15'064.00	
Erschliessung Galgenfeld: Kostenanteil	31'863.40	
Projekt Bahnhof (Kostenanteil)	105'044.95	
Strassenbau Städtlitor	52'130.10	
Parkplatzkonzept	34'555.55	
<u>7 Umwelt und Raumordnung</u>	<u>476'897.60</u>	<u>309'471.60</u>
<u>Wasserversorgung:</u>		
Sanierung "Mürgelen"/Quellfassung Phase II	202'828.50	
Wasserversorgung Städtlitor	38'501.75	
Wasserversorgung Siloweg	89'123.10	
Wasseranschlussgebühren		16'101.60
<u>Kanalisationsnetz:</u>		
UeO Landi: Anteil Einwohnergemeinde	68'126.40	
Generelles Kanalisationskonzept / GEP		89'550.00
Kanalisation Städtlitor	78'317.85	
Kanalisationsanschlussgebühren		203'820.00

BESTANDESRECHNUNG

01.01.2002 31.12.2002

AKTIVEN

7'335'488.42 7'320'494.25

Finanzvermögen**3'761'735.32** **3'960'818.20**

Flüssige Mittel

75'407.22 112'962.45

Guthaben

3'485'739.75 3'588'194.90

Anlagen

169'213.65 180'850.40

Transitorische Aktiven

31'374.70 78'810.45

Verwaltungsvermögen**3'573'753.10** **3'359'676.05**

Sachgüter

3'548'745.10 3'334'668.05

Darlehen, Beteiligungen

25'008.00 25'008.00

Spezialfinanzierungen**0.00****0.00****PASSIVEN**

7'335'488.42 7'320'494.25

Fremdkapital**4'981'871.08** **4'255'024.71**

Laufende Verpflichtungen

727'051.70 827'550.13

Kurzfristige Schulden

2'261'356.53 2'310'247.03

Mittel- und langfristige Schulden

141'500.00 141'500.00

Verpflichtungen für Sonderrechnungen

226'596.15 225'195.95

Rückstellungen

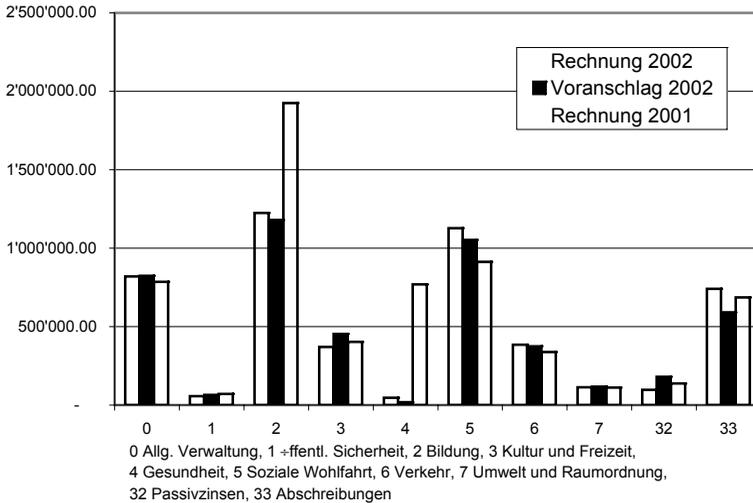
1'548'178.00 541'155.00

Transitorische Passiven

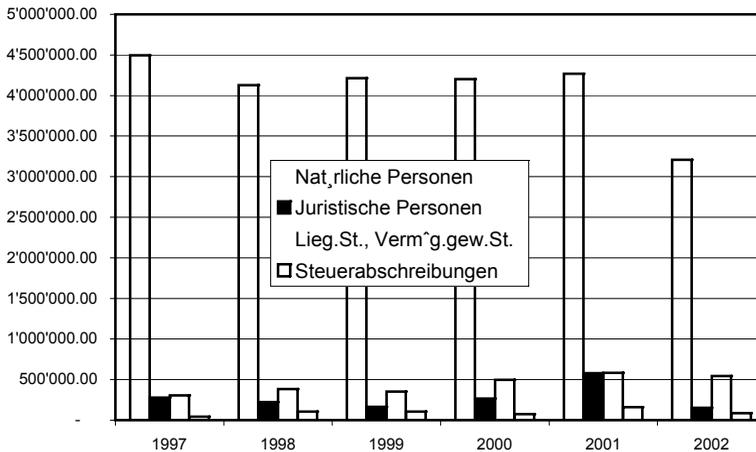
77'188.70 209'376.60

Spezialfinanzierungen**880'954.75****1'450'120.45****Eigenkapital****1'472'662.59****1'615'349.09**

Netto Aufwand Laufende Rechnung



Entwicklung Steuereinnahmen (ordentliche Steuern)



Mit dem Rechnungsabschluss 2002 konnte der nachfolgende, vom Gemeinderat Bewilligte Objektkredit abgerechnet werden:

Objekte	Kreditbeschluss			Kreditabrechnung		
	Datum	Organ	Bewilligter Kredit	Kosten	Beiträge und Rückerstattungen	Ueber- (+) Unter- (-) Schreitung
Pionierfahrzeug Wehrdienste	08.01.2001	GR	<u>75'418.10</u>	<u>107'041.75</u>	<u>32'112.00</u>	<u>-488.35</u>

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Gemeinderechnung 2002 und der übrigen Abschreibungen von Fr. 237'898.00 sowie die Zuweisung des Ertragsüberschusses von Fr. 142'686.50 an das Eigenkapital.

Die weiteren Gemeindeversammlungsgeschäfte in Kürze ...

Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Amt Wangen Nord (RSD); Beschlussfassung über das neue Organisationsreglement

Am 01. Januar 2002 ist das neue kantonale Sozialhilfegesetz in Kraft getreten. Das neue Gesetz sieht insbesondere folgende wesentlichen Änderungen vor:

- Ernennung der Sozialbehörde; jede Gemeinde bezeichnet ihre Sozialbehörde. Sie kann diese mit anderen Gemeinden zusammen bilden.
- Sozialdienstpflicht; jede Gemeinde muss über einen eigenen Sozialdienst mit entsprechendem Fachpersonal verfügen oder sich dafür mit anderen Gemeinden zusammenschliessen.
- Die Mindestgrösse des Sozialdienstes hat 2 Fachpersonen zu umfassen und muss mindestens 150 Stellenprozenten entsprechen.
- Controlling / Reporting; das Gesetz schreibt den Gemeinden die Einführung eines Controlling-Systems vor. Die Steuerungsverantwortung liegt eindeutig beim Kanton.
- Aufgabenteilung Sozialbehörde / Sozialdienst; das Gesetz schreibt die Trennung des strategischen (Sozialbehörde) vom operativen (Sozialdienst) Organ vor.
- Lastenausgleichsberechtigung; lastenausgleichsberechtigt sind die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bewilligten Stellenprozente für das Fachpersonal, das klientenbezogen arbeitet. Nicht lastenausgleichsberechtigt sind die Kosten für die Leitungsfunktionen.

In Kenntnis der anstehenden Änderungen hat der Vorstand des RSD bereits im Frühling 2001 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines neuen Organisationsreglements für den RSD eingesetzt.

In verschiedenen Schritten wurden die Gemeinderäte / Fürsorgeorgane der Verbandsgemeinden jeweils über die Stossrichtung des Ausschusses informiert und im Sinne von Vernehmlassungen zur Mitwirkung eingeladen.

Das in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindeverantwortlichen erarbeitete Reglement liegt nun zur Beschlussfassung durch die Gemeinden vor.

Inhalt des Organisationsreglements

Gemeinden: Die Gemeinden bestimmen Zweckänderungen und die Änderung der Kostenverteilung.

Verbandsparlament: Die 11 Verbandsgemeinden nehmen ihren Einfluss, entsprechend ihrer Einwohnerzahl, durch die Delegierten im Verbandsparlament wahr. Gemeinden bis 1000 Einwohner verfügen über 1, Gemeinden über 1000 Einwohner über 2 Stimmen. Die Verbandsgemeinden können ihren Delegierten Stimmweisungen erteilen.

Das Parlament wählt den Vorstand und dessen Präsidenten und beschliesst umfangreiche Sachgeschäfte (insbesondere: Aufnahme weiterer Verbandsgemeinden; Änderungen des Organisationsreglements, ausser Änderungen die den Gemeinden vorbehalten sind; die Auflösung des Verbandes; Reglemente; neue Ausgaben über Fr. 10'000.00 und wiederkehrende Ausgaben über Fr. 1'000.00; den Voranschlag; die Jahresrechnung; den Stellenplan; definiert den Produktkatalog).

Sozialbehörde: Die Gemeinden führen gemeinsam eine Sozialbehörde, wobei jede Gemeinde mit einer Stimme vertreten ist. Die Aufgaben der Sozialbehörde sind insbesondere: beurteilt grundsätzliche Fragestellungen der Sozialhilfe, beaufsichtigt den Sozialdienst und unterstützt ihn in seiner Aufgabenerfüllung, wählt einen Kontrollausschuss aus den Reihen der Sozialbehörde und definiert dessen Aufgaben.

Verbandsrat: der Verbandsrat besteht aus 5 Personen. Er ist zuständig für alle nicht einem anderen Organ übertragenen Aufgaben, insbesondere Führung, Planung und Koordination des Verbandes und des Sozialdienstes, Sicherstellung des Controlling-Systems und Wahrnehmung von Finanzkompetenzen bis Fr. 10'000.00 für neue Ausgaben und bis Fr. 1'000.00 für wiederkehrende Ausgaben.

Zweck: Der Verband übernimmt für die Verbandsgemeinden die gemäss Sozialhilfegesetzgebung vorgesehenen Aufgaben der Sozialbehörde und des Sozialdienstes sowie die Alimenterbevorschussung und das Alimenterinkasso abschliessend.

Finanzielles, Haftung: Die Anteile der Verbandsgemeinden an nicht laustenausgleichsberechtigten Kosten berechnen sich nach den Einwohnerzahlen. Für Verbandsschulden haftet das Verbandsvermögen. Austretende Gemeinden haften während 10 Jahren ab Austritt anteilmässig für die zur Zeit des Austritts bestehenden Schulden. Im Fall der Auflösung haften die Verbandsgemeinden Dritten gegenüber nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes.

Unverändertes Vormundtschaftswesen: Die Kompetenzen im Bereich des Vormundtschaftswesens verbleiben in den einzelnen Gemeinden (Gemeinderat / Vormundchaftskommission).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum neuen Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Amt Wangen Nord.

Beschlussfassung über den Verkauf der Parzellen 892 und 893 von total 5687 m2 Industrieland im Rütifeld an die Toga Food SA und die TGW Betriebszentrale AG

Die Firmen Toga Food SA und TGW AG bzw. TGW Betriebszentrale AG konnten sich seit der Ansiedlung im Industriegebiet Rütifeld positiv entwickeln. Dieser erfreuliche Umstand erfordert von den Firmen, die Zukunft zu planen und aktiv anzugehen. Zur Sicherung ihrer räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten haben sich die Toga Food SA und die TGW Betriebszentrale AG um den (Teil-)Kauf des gemeindeeigenen Industrielandes im Rütifeld beworben. Dank einer gemeinsamen Absprache zwischen den Kaufinteressenten und der Gemeindebehörde konnte eine allseits befriedigende Lösung für den Verkauf und die geplante Weiterentwicklung gefunden werden.

Die Toga Food SA beabsichtigt in nächster Zeit, die Lagerkapazität zu erhöhen und an die nördliche Stirnseite des bestehenden Gebäudes eine Halle anzubauen.

Die TGW Betriebszentrale AG benötigt das zusätzliche Land vorerst für das zwischenzeitliche Parken von Lastwagen, als Manöverierraum und zusätzlichen Raum für die Lagerung von Gebinden und dergleichen. Zudem dient das Land als Reserve für einen späteren Ausbau der Geschäftstätigkeit.

Da ein Teilverkauf der Industrielandparzellen nur bedingt möglich ist (Grösse, Lage in der Kurve), beantragt der Gemeinderat einen Verkauf der ganzen Restfläche. Dies einerseits, um den ortsansässigen Firmen die Gestaltung der Zukunft zu ermöglichen, und andererseits weil eine Teilfläche allenfalls schwerer verkäuflich wäre.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss je eines Kaufvertrages über den Verkauf von

- *613 m2 Industrieland im Rütifeld an die Toga Food SA zum Preis von Fr. 100.00 pro m2, ausmachend Fr. 61'300.00 und von*
- *5074 m2 Industrieland im Rütifeld an die TGW Betriebszentrale AG zum Preis von Fr. 100.00 pro m2, ausmachend Fr. 507'400.00.*

Die Kaufpreise sind zahlbar innert zehn Tagen nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung, spätestens am 01. Juli 2005.

Genehmigung des Kaufvertrages über den Erwerb der Parzelle 225 der Erben Friedrich Vogel über 6209 m2 Gewerbeland im Galgenfeld und Genehmigung des entsprechenden Kredites

Nach dem Verkauf der gemeindeeigenen Gewerbelandparzelle im Galgenfeld an die Bündten Immobilien AG im März 2001 und dem vorgesehenen Verkauf der Industrielandparzellen im Rütifeld, verfügt die Gemeinde über kein eigenes Industrie- oder Gewerbeland mehr. Somit ist eine aktive Ansiedlung von Unternehmen nur noch bedingt möglich.

Die Erbengemeinschaft Friedrich Vogel ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 225 über 6209 m2 Gewerbeland in der Gewerbezone Galgenfeld. In den vergangenen Jahren wurden von Seiten der Eigentümer keine speziellen Bemühungen für den Verkauf des Landes unternommen.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden Gespräche mit den Vertretern der Erbgemeinschaft geführt. Dabei wurde dem Anliegen der Gemeinde grosses Verständnis entgegengebracht und es konnte ein Konsens gefunden werden.

Die mitten durch das Gewerbeland führende Eiformleitung und der nicht ganz unproblematische Baugrund dürften in der Bebauung gewisse Einschränkungen bedeuten, was aber im Kaufpreis berücksichtigt worden ist. In den Verkaufsverhandlungen und beim Verkaufspreis dürfte sich dies widerspiegeln.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kaufvertrages über den Erwerb der Parzelle 225 der Erben Friedrich Vogel über 6209 m² Gewerbeland im Galgenfeld und die Genehmigung des Kredites von Fr. 434'630.00.

Beschlussfassung über das Gebührenreglement

Das heute gültige Gebührenreglement datiert aus dem Jahre 1991 und soll durch ein auf dem Musterreglement des Kantons und des Verbandes Bernischer Gemeindeschreiber basierendes neues Reglement ersetzt werden.

Die Aufwendungen für die von der Gemeinde erbrachten Dienstleistungen sollen im Grundsatz kostendeckend auf den Verursacher überwälzt werden. Als Aufwand gelten einerseits die Personal- und andererseits auch die Infrastrukturkosten.

Je nach Dienstleistung wird nach zwei verschiedenen Modellen abgerechnet. Für „standardisierte“ Dienstleistungen werden Pauschalbeträge verrechnet. Für Dienstleistungen, die einen individuellen, unterschiedlich hohen Zeitaufwand erfordern, wird nach der effektiv aufgewendeten Zeit abgerechnet. Die zwei unterschiedlich angewandten Aufwandgebühren richten sich dabei nach der für die Arbeit benötigten Qualifikation.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum Gebührenreglement.

Beschlussfassung über das Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze

Parkplatzkonzept

Das Parken im Bereich Hinterstädtli / Städtli / Vorstadt ist bereits seit Jahren ein Sorgenkind. Aus diesem Grunde wurde ein Parkplatzkonzept erarbeitet und vom Gemeinderat im Frühjahr 2000 verabschiedet. Das Konzept sieht einerseits die Bereinigung der aus sicherheitsgründen unbefriedigenden Lösung im Hinterstädtli und andererseits die Schaffung von weiterem Parkraum insbesondere für Dauerparkierer (Städtli-Bewohner) vor. Zwischen Polizeiposten und Ringmauerweg konnten zwischenzeitlich 13 zusätzliche Parkplätze realisiert werden. Somit stehen den Städtlibewohnern nun total 21 mietbare Parkplätze zur Verfügung.

Die Parkplatzreglementierung wurde im Herbst 2000 in die Vernehmlassung geschickt. Die eingegangenen Antworten haben die Wirtschaftskommission bewogen, die Umsetzung des Konzeptes nochmals zu überdenken und eine Vereinfachung in der Handhabung vorzunehmen. Ebenso sollten die Kosten für die Umsetzung wesentlich reduziert werden.

Parkplatzbewirtschaftungsreglement

Das nun vorliegende Reglement trägt diesen Aspekten Rechnung. Es erlaubt dem Gemeinderat, in einer Verordnung die räumliche Differenzierung der Bewirtschaftung auf dem Gemeindegebiet zu regeln. In den vom Gemeinderat bezeichneten Gebieten kann er gebührenpflichtige Parkbewilligungen in Form von Parkkarten abgeben. Die Parkkarte gibt keinen Anspruch auf eine feste Parkmöglichkeit auf öffentlichem Grunde. Die jährliche Gebühr für eine Parkkarte kann der Gemeinderat zwischen Fr. 360.00 und Fr. 600.00 ansetzen. Der Ertrag aus den Gebühren wird verwendet für die Deckung der Erstellungskosten von Parkplätzen und / oder für die Deckung der Unterhalts- und Betriebskosten der öffentlichen Parkplätze. Die Einhaltung der getroffenen Regelung soll durch speziell bezeichnete Kontrollorgane erfolgen.

Verordnung (Entwurf)

Der **Entwurf** der Verordnung sieht vor, das Gemeindegebiet in drei Zonen einzuteilen. Einerseits die Zone 0, welche als blaue Zone ausgestat-

tet wird und das unbefristete Parken mit Parkkarte **nicht gestattet**. Die Zone 0 umfasst insbesondere den Städtlibereich zwischen den beiden Torbogen und die Parkplätze vor dem Gemeindehaus.

Die Zone 1 sieht ebenfalls eine blaue Zone vor. Hier soll das unbefristete Parken mit Parkkarte **gestattet** werden. Die Zone 1 umfasst das Hinterstädtli, In der Gass, Salzrain, Salzhaus, Weihergasse, Vorstadt bis ca. Höhe Büro Spitex Aarebrügg, Sternenstrasse ab Vorstadt bis Bifangstrasse sowie den Parkplatz hinter der Heusserscheune.

Das restliche Gemeindegebiet gilt als „übriges Gemeindegebiet“. Hier gelten alleine die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes.

Der Ausgabepreis für eine Parkkarte beträgt für 12 Monate Fr. 360.00.

Hinweise zum Parken in der blauen Zone

Einstellen der Parkscheibe

Der Pfeil auf der Parkkarte muss auf den der Ankunftszeit nachfolgenden Strich eingestellt werden.

Zulässige Parkdauer in der blauen Zone

Fahrzeuge dürfen an Werktagen zwischen 08.00 Uhr und 11.30 Uhr sowie zwischen 13.30 Uhr und 18.00 Uhr eine Stunde parkiert werden. Bei einer Ankunftszeit zwischen 11.30 Uhr und 13.30 Uhr gilt die Parkerausweis bis 14.30 Uhr, bei einer Ankunftszeit zwischen 18.00 Uhr und 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr.

Das Reglement und der Entwurf der Verordnung können bei der Gemeindeschreiberei bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze.

Rechnungs- und Resultateprüfungskommission ...

Mit der Änderung des Organisationsreglementes wurde auch das Tätigkeitsfeld der RPK erweitert. Sie prüft neu nicht nur die Jahresrechnung sondern auch andere Themenbereiche im Umfeld der Verwaltung. Damit die Mitglieder die an sie gestellten Anforderungen auch erfüllen können, müssen sie beruflich qualifiziert sein. Der Kanton schreibt zudem vor, dass Kommissionsmitglieder mindestens einen Grundkurs besuchen müssen.

Die eigentliche Revision wird im Gegensatz zu den meisten anderen Kommissionen an zwei Tagen zu je etwa 8 Stunden durchgeführt. Nachfolgend nun einige Eckwerte zu unserer Kommission:

Personelle Zusammensetzung

- Ruth Lauper
- Astrid Lebdowicz
- Andreas Iseli
- Roland Lehmann
- Anton Reinmann

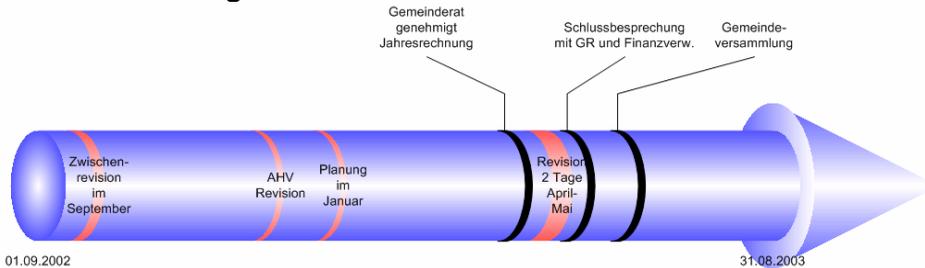
Unterstellungen

- Keine - im Rahmen der Gemeinde
- Bericht an den Stimmbürger (Gemeindeversammlung)
- Bericht an den Regierungsstatthalter
- Fachliche Vorgaben durch Kanton

Auftrag gemäss Organisationsreglement

- Prüfung der Leistungserfüllung
 - Kosten, Menge, Qualität
 - Einsatz Führungsinstrumente durch Gemeinderat
- Prüfung der Jahresrechnung
- Prüfung Internes Kontrollsystem
- Datenschutz / Datensicherheit
- Verletzung Sorgfaltspflicht bei Nachkrediten
- Zusatzauftrag: Prüfung AHV-Zweigstelle

Zeitliche Planung



Jahresrechnung

Für die Prüfung der Jahresrechnung bestehen formale Vorgaben durch den Kanton. Diese Vorgaben bestehen deshalb, weil mit einem einheitlichen Rechnungsmodell (NRM¹) der Vergleich zwischen Gemeinden überhaupt erst möglich wird. Dabei wird zwischen obligatorischen und fakultativen Prüfungen unterschieden. Unterstützt werden wir durch Prüfungsblätter, auf denen die Prüfungsvorgänge aufgelistet sind. In einem Handbuch sind die Tätigkeiten detailliert geregelt. Dort wird auch das Umfeld des Prüfungsbereiches beschrieben.

Bei den obligatorischen Prüfungshandlungen besteht kein Handlungsspielraum; sie müssen durchgeführt werden. Allerdings wird nie die ganze Jahresrechnung geprüft - also alle 12 Monate - sondern es wird jährlich ein anderer Prüfungsmonat bestimmt. Es würde den zeitlichen Rahmen der Revision ebenso sprengen, wenn immer alle Ressorts überprüft würden. Deshalb wird auch hier ein Schwergewicht auf 1 - 2 Ressorts gelegt.

Wir prüfen - ausgehend vom Beleg (Rechnung) - ob es dazu eine gültige Grundlage gibt. Diese Grundlage kann beispielsweise ein Kredit oder ein Gemeinderatsbeschluss sein. Bei der Belegprüfung achten wir auf die formalen Kriterien wie:

- Visum durch die zuständige Stelle
- Ausnützung der Zahlungsfrist
- Anforderungen aus Sicht der Mehrwertsteuer
- etc.

Auf der anderen Seite lassen wir uns zu einem Vorgang (z.B. Gemeindehausumbau) alle Unterlagen bereitstellen und prüfen so den Vorgang von der Abstimmung bis hin zur Verbuchung und Bezahlung von Rechnungen.

¹ Neues Rechnungs-Modell - mit einheitlichem Kontenrahmen und Vorgaben für die Buchungsvorgänge von Geschäftsvorfällen. So ist beispielsweise die Buchungspraxis in gebührenfinanzierten Bereichen - namentlich Wasser und Abwasser - bis ins kleinste Detail geregelt.

Verletzung Sorgfaltspflicht bei Nachkrediten

Unter diesem Kapitel wird beispielsweise überprüft ob:

- a) die Einheit der Materie zwischen Ursprungs- und Nachkredit verletzt wurde
- b) die Gemeinde bereits verpflichtet ist, bevor der Nachkredit beantragt wurde
- c) Kredite anders verwendet werden als dies beantragt wurde

Datensicherheit / Datenschutz

Unter Datensicherheit sind alle Vorgänge zu verstehen, die dazu führen, dass die auf elektronischen Datenträgern vorhandenen Daten jederzeit wieder hergestellt werden können. Es soll damit verhindert werden, dass eine Organisation wegen nicht funktionierender EDV-Mittel funktionsunfähig wird. Wir prüfen deshalb, ob regelmässig Sicherungen erfolgen, und ob diese Sicherungsdaten an externen Standorten gelagert werden. Auch die Restore-Fähigkeit wird überprüft. Es geht dabei um die Frage, ob die vorgenommenen Sicherungen qualitativ genügen, um wieder eingespielt werden zu können.

Beim Datenschutz geht es darum, die widerrechtliche Verwendung von Daten durch Dritte zu verhindern. Wir überprüfen z.B. ob ein Virenschutz vorhanden ist, ob Dritte ungewollt auf das EDV-System der Gemeinde zugreifen können (Firewall) und ob die Arbeitsplätze passwortgeschützt sind.

Einsatz der Führungsinstrumente durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt Führungsaufgaben gegenüber Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung wahr. Dazu bedient er sich - wie in der Privatindustrie üblich - verschiedener Hilfsmittel. Wir überprüfen den Einsatz dieser Mittel und geben dazu unseren Kommentar ab.

Internes Kontrollsystem

Gegenseitige Kontrolle durch Aufgabenteilung und Automatismen könnte man hier als Stichwort anfügen. Beispiel: Wer am System bucht visiert keine Rechnungen! Auch die Visumsregelung während der Ferienzeiten gehört dazu. Soll doch die Verwaltung auch während dieser Zeit handlungsfähig bleiben.

Weitere Prüfungen

Unter den eingangs erwähnten Prüfungskapitel lassen sich auch individuelle Prüfungsvorhaben unterbringen.

So haben wir den Ausbau des Gemeindehauses genauer unter die Lupe genommen. Es war uns bekannt, dass es im Gemeindehaus zu räumlichen Verschiebungen gekommen ist. Deshalb wollten wir überprüfen, ob der seinerzeitige Beschluss der Gemeindeversammlung umgangen worden ist. Wir haben uns deshalb die Botschaft zuhanden der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2000 beschafft. Auch die Gemeinderatsbeschlüsse für den Umzug wurden uns vorgelegt. Wir haben daraufhin die Finanzkompetenz des Gemeinderates überprüft und kontrolliert ob es sich um den seinerzeit beantragten Umbau gehandelt hat. Fazit: Es konnten keinerlei Umgehungen festgestellt werden. Die Kompetenzen wurden eingehalten.

Auch die Übernahme der Verwaltung von anderen Gemeinden gehört in dieses Kapitel. Wir werden uns im nächsten Jahr genauer damit beschäftigen.

Ergebnisse der Prüfungen

Mit dem Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung bestätigen wir, dass die Jahresrechnung den formalen Anforderungen genügt. Wären diese Anforderungen nicht erfüllt, so müssten wir der Gemeindeversammlung die Ablehnung der Jahresrechnung empfehlen. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es selbstverständlich immer kleinere Vorkommnisse oder Fehler, die wir finden. Diese besprechen wir zuerst mit dem Finanzverwalter. Wenn notwendig und noch möglich, werden die Korrekturen eingeleitet. Die eigentliche Schlussbesprechung findet mit einer Delegation des Gemeinderates im Beisein des Finanzverwalters statt. Sie behandelt alle Prüfungsgebiete - also auch diejenigen, die keinen Bezug zur Jahresrechnung haben.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Anton Reinmann

Aus dem Gemeinderat ...

1. Personelles

- Rudolf Schorer hat nach 26 Jahren als Vertreter der Gemeinde Wangen an der Aare im Verwaltungsrat der KEBAG Zuchwil demissioniert. Als Nachfolger hat der Gemeinderat Fritz Scheidegger zuhanden der Generalversammlung vom 13. Juni 2003 nominiert.
- Kurt Eggimann wurde als Nachfolger für den per Ende 2002 aus dem Begräbnisbezirk Wangen an der Aare zurückgetretenen Hans Scheidegger nominiert.
- Für den per Ende 2002 als Delegierter im Gemeindeverband der Abwasserregion Wangen - Wiedlisbach zurückgetretenen Heinz Reinmann hat der Gemeinderat das Werkkommissionsmitglied Andreas Müller als Gemeindedelegierten gewählt.
- Als Nachfolger für den per 31. Dezember 2002 als Mitglied des Mietamtes zurückgetretenen Albert Gerster hat der Gemeinderat Pierre Portmann als Mietervertreter ins Mietamt gewählt.
- Für die aus der Sekundarschulkommission zurückgetretenen Andreas Iseli und Hans Peter Gerber hat der Gemeinderat Sabine Perlasca und Christoph Kiefer zuhanden der Sekundarschulgemeindeversammlung nominiert. Sabine Perlasca wurde bereits Ende 2002 von der Sekundarschulgemeindeversammlung gewählt, die Wahl von Christoph Kiefer wird anlässlich der kommenden Versammlung erfolgen.
- Peter Bühler hat als Delegierter der Gemeinde Wangen an der Aare im Gemeindeverband Altersheim Jurablick demissioniert. Er wird nicht ersetzt, sein Stimmrecht wird von einem anderen Delegierten aus der Gemeinde übernommen.
- Vertreter der Gemeinde Wangen an der Aare im Kern-Team der Region 3 des Regionalen Führungsorganes des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit im Amt Wangen sind Urs Andres (Stabschef) und Daniel Käser.
- Nach 28 Jahren Einsatz für die Feuerwehr hat Markus Wagner als Vizekommandant per Ende 2003 demissioniert. Er wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste auf diesen Zeitpunkt aus der Feuerwehr entlassen. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch den

Regierungsstatthalter wird Herbert Brügger per 1. Januar 2004 zum Vizekommandanten der Feuerwehr Wangen an der Aare ernannt.

- Der neue Lebensmittelkontrolleur unserer Gemeinde heisst Urs Feuz, Niederönz. Er ist seit 1. Januar 2003 ausser für Wangen an der Aare auch noch für die Gemeinden Walliswil-Wangen, Walliswil-Niederbipp und Wangenried tätig.
- Seit 31. Dezember 2002 ist Lothar Meister nach 32-jähriger Tätigkeit für die Gemeinde pensioniert. Seine Aufgaben wurden auf mehrere Personen aufgeteilt. Für den Bereich Salzhaus ist Felix Gerber verantwortlich, bei der Betreuung von Anlässen wird er von Roger Luterbacher, Matthias Keller, Claudia Jeker und einer Aushilfe unterstützt. Die Reinigung des Salzhauses, des Schlosskellers, des Gemeindehauses und der öffentlichen Toiletten besorgt Angelina Bärtschi.
- Auf den 1. Januar 2003 wurde Claudia Jeker, Bannwil, zu 50% angestellt. Ihr Aufgabengebiet umfasst die Badeaufsicht und die Kasenbetreuung im Schwimmbad, die Kindergarten- und Schulhausreinigung, die Betreuung von Anlässen im Salzhaus sowie div. Stellvertretungstätigkeiten.
- Die ausgeschriebene kaufmännische Lehrstelle ab August 2003 konnte mit Fabian Gerber, Heimenhausen, besetzt werden.
- Am 1. April 2003 konnte Roger Luterbacher ein Dienstjubiläum feiern. Seit 15 Jahren ist er als Bademeister für unsere Gemeinde tätig. Herzliche Gratulation und besten Dank für den bisherigen Einsatz!
- Die Teilzeitstelle mit Stellvertretungsfunktion auf der Finanzverwaltung konnte trotz intensiven Bemühungen noch nicht definitiv besetzt werden. Der mehrmalige Mitarbeiterwechsel hat vor allem den Finanzverwalter aber auch alle anderen involvierten Personen stark beansprucht, so dass diverse Arbeiten zurückgestellt werden mussten. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, Cornelia Grütter, zurzeit Lehrtochter auf der Gemeindeschreiberei, nach Abschluss ihrer Lehre im Sommer 2003 befristet für 12 maximal 15 Monate zu 100% (Einsatz in beiden Abteilungen) weiter zu beschäftigen. Dadurch soll eine gewisse Kontinuität gewahrt und die aufgelaufenen Pendenzen abgebaut werden. Im Verlaufe des Jahres 2004 muss jedoch eine definitive Lösung gefunden werden.

Wir danken den Zurückgetretenen für die geleisteten Dienste und wünschen den Gewählten sowie den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Erfolg in ihrer Tätigkeit.

2. Sachgeschäfte / Informationen

- Die Gehaltsanpassung für das Gemeindepersonal richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Gestützt auf die Vorgaben des Kantons wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare auf den 1. Januar 2003 ein Teuerungsausgleich von 0,5 % gewährt. Zudem wurde eine individuelle Gehaltsanpassung (Leistungsbeurteilung gemäss Personalreglement) im Rahmen von 0,5 % vorgenommen. Die diesbezüglichen Beträge sind im Voranschlag 2003 enthalten.
- Zum dritten Mal hat der Gemeinderat die Ausrichtung eines Beitrages für die Jugendförderung im Vereinswesen verabschiedet. Die budgetierten Fr. 6'000.00 wurden gestützt auf die Anzahl der geleisteten Betreuungsstunden sowie die Anzahl der betreuten Jugendlichen auf sieben Vereine aufgeteilt. Beitragsberechtigt waren Vereine, die nachweislich während des gesamten Jahres mit ausgewiesenen Leitern Jugendliche im Vereinszweck unterrichtet und die diesbezüglich Abrechnung fristgerecht eingereicht haben.
- Der Gemeinderat hat die seit 1998 geltenden Preise für Saisonabonnemente des Schwimmbades auf die Badesaison 2003 moderat angehoben. Die angepassten Abonnementspreise sind nicht höher als diejenigen im Badverbund. Die neuen Tarife wurden entsprechend publiziert.
- Der Gemeinderat hat den Vertrag zwischen der Flurgenossenschaft Wangen - Wangenried und der Einwohnergemeinde betreffend die an der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2002 beschlossene Übernahme der Eiformleitung zu Eigentum und Unterhalt verabschiedet.
- Gestützt auf Vorgaben des Kantons zur Inventarisierung von Mobiliar und Beweglichkeiten in Gemeinden hat der Gemeinderat eine Weisung für das Erstellen von Inventarverzeichnissen verabschiedet.

- In Ergänzung zu den bereits mit einigen Landwirten bestehenden Verträgen hat die Einwohnergemeinde nun auch mit der Waldgemeinde einen Schneeräumungsvertrag abgeschlossen.
- Der Gemeinderat hat sich in der Vernehmlassung zur Zivilschutzreform im Kanton Bern für die Variante *Regionalisierung light* (Zuständigkeit bleibt bei den Gemeinden) ausgesprochen. Dies aufgrund der guten Erfahrungen mit der bereits erfolgten Regionalisierung im Amt Wangen. Die bei der vom Kanton angestrebten Variante *Kantonalisierung* (Zuständigkeit geht zum Kanton) errechneten Kostenersparnis erschien dem Gemeinderat wenig realistisch.
- Für den Ereignisfall wurden der Leiter des Ressorts Öffentliche Sicherheit und stellvertretend die Gemeindepräsidentin als politische Vertreter der Gemeinde im Regionalen Führungsorgan in a. o. Lagen bestimmt.
- Die Gemeinde Wangen an der Aare wird sich gemeinsam mit anderen Gemeinden an einem Benchmarkingprojekt beteiligen. Als erster Schritt soll der Bereich Abfall verglichen werden.
- Seit 1. Dezember 2002 führt die Gemeinde Wangen an der Aare die AHV-Zweigstelle der Gemeinde Walliswil bei Niederbipp. Der entsprechende Vertrag wurde von den zuständigen Stellen genehmigt. Durch diese Zusammenarbeit konnten beide Gemeinden von einem finanziellen Bonus des Kantons profitieren.
- Im Sinne einer Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden unterstützt der Gemeinderat das Projekt eines gemeinsamen professionalisierten Feueraufsehers im Amt Wangen Nord.
- Aufgrund der hohen Schülerzahlen ist es unumgänglich, dass eine 10. Klasse an der Primar- und Realschule eröffnet werden muss. Der Gemeinderat hat deshalb einer befristeten Klasseneröffnung für die Schuljahre 2003/04 und 2004/05 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion des Kt. Bern zugestimmt.
- In seinem Seminar im Dezember 2002 hat sich der Gemeinderat mit den veränderten Rahmenbedingungen im Umfeld der Gemeinden auseinandergesetzt. Die von ihm in der Folge eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Organisation der Behörde überprüft. Es wurde ein Grobkonzept bezüglich die Verkleinerung des Gemeinderates erstellt. Als Varianten hat die Arbeitsgruppe Vorschläge mit 5 bzw. 7 Ressorts präsentiert. Die Arbeitsgruppe wurde nun beauftragt, die

Variante 7 Gemeinderäte weiterzuverfolgen und dem Gemeinderat entsprechend Antrag zu stellen.

- Der Gemeinderat hat die Herausgabe des Faltprospektes des Schweiz. Heimatschutzes zum Thema *Baukultur entdecken - Wangen an der Aare / Alfred Roth* mit einem Beitrag von Fr. 2'000.00 unterstützt.
- Der Gemeinderat hat die Entschädigungen der Behördemitglieder (Gemeinderat / Kommissionen) ab 1. Januar 2003 im Umfang von total Fr 12'800.00 angepasst. Im Voranschlag 2003 ist dafür ein Betrag von Fr. 16'000.00 eingestellt. Die Personalverordnung muss entsprechend angepasst werden.
- Auf Empfehlung des Bau-, Justiz- und Volkswirtschaftsdepartementes des Kt. Solothurn hat der Gemeinderat der Überarbeitung des Schutzzonenplanes und -reglementes im Gebiet der Quellwasserfassung in der Mürgelen zugestimmt und den entsprechenden Nachkredit gesprochen.
- Der Gemeinderat hat die Beschaffung der notwendigen persönlichen Ausrüstung (Brandschutzhosen und -jacken, Helme, Kombi etc.) für die neu rekrutierten Angehörigen der Feuerwehr sowie den dafür notwendigen Nachkredit genehmigt.
- Der Gemeinderat hat der Ersatzbeschaffung eines Schneepfluges zugestimmt und den erforderlichen Nachkredit genehmigt.
- Mit dem aus dem Erlös des Städtlifestes 2001 der Gemeinde zur Verfügung gestellten Betrag von Fr. 10'488.75 wurden Spielgeräte für die Kindergärten angeschafft. Nochmals herzlichen Dank!
- Der Missionsverein hat der Gemeinde aus dem Erlös des Missionsbasars 2002 eine Spende von Fr. 1'200.00 zukommen lassen. Dieser Betrag wird zugunsten von Familien in Not in Wangen an der Aare eingesetzt. Herzlichen Dank für die grosszügige Spende!
- Im weiteren hat der Gemeinderat Arbeiten und Aufträge vergeben für die
 - letzte Etappe der Sanierung des Schwimmbades
 - Überarbeitung des Schutzzonenplanes im Gebiet Quellwasserfassung Mürgelen
 - Arbeitsplatzanalyse Werkhof
 - Schliessanlage in den Schulliegenschaften (Zylinder)
 - Ingenieurarbeiten energetische Sanierung Schulanlagen

- Baumeisterarbeiten Kreisel Galgenfeld
- Aufrüstung der EDV-Anlage (Server, Lizenzen, Hardware)
- Architekturarbeiten Sanierung Schulanlagen
- Strassenbeleuchtung Kreisel Galgenfeld
- Sanierung Strassenbeleuchtung Bahnhofallee
- Strassenabschlüsse Schachenstrasse
- Ersatzbeschaffung Schneepflug

Gestaltung Kreisel im Galgenfeld ...

Dem Gemeinderat liegt ein Projektentwurf für die Gestaltung des sich im Bau befindlichen Kreisels im Galgenfeld vor. In der vorliegenden Gestaltungsidee wird das Quellwasser aus dem Galgenfeld einbezogen. Die Finanzierung erfolgt mehrheitlich durch den Initianten und belastet somit den Kreiselkredit nicht, bzw. nur gering.

Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger hat der Gemeinderat beschlossen, auch weitere Gestaltungsideen zu prüfen. Als „Auflage“ gelten: Die Verkehrssicherheit darf nicht gefährdet werden. Die Kosten müssen in einem angemessenen Rahmen liegen.

Initianten, die eine Gestaltung des Kreisels vorschlagen wollen, werden gebeten ihr Projekt (umfassend Projektpläne bzw. -skizzen, Kostenvoranschlag) **bis 30. Juni 2003** bei der Gemeindeschreiberei einzureichen.

Der Gemeinderat

Trinkwasserqualität ...

Auf Grund der geltenden Gesetzgebung ist die Wasserversorgung Wangen an der Aare neben der Selbstkontrolle verpflichtet, das von ihr gelieferte Trinkwasser 1 Mal pro Jahr durch das kantonale Labor kontrollieren zu lassen. Wir führen diese Kontrolle freiwillig 2 Mal pro Jahr, einmal im Frühling und einmal im Herbst durch. Dabei werden in der Regel Wasserproben beim Pumpwerk und an den Endsträngen der Wasserversorgung (Hohfuren, Uebungsdorf der Rettungstruppen und Hotel Al Ponte) entnommen. An den Endsträngen deshalb, weil dort, falls vorhanden,

die mikrobiologischen Verunreinigungen am grössten wären (gestandenes Wasser). An dieser Stelle sei einmal mehr erwähnt, dass unser Wasser in keiner Art und Weise physikalisch oder chemisch behandelt wird. Es wird lediglich in das Reservoir gepumpt, um den erforderlichen Druck zu gewährleisten.

Resultate der Wasserproben vom 01. Mai 2003, Entnahmestelle Hohfuren:

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

	<u>Messwerte</u>	<u>Qualitätsziel</u>
Aussehen	in Ordnung	farblos
Trübung (90 Grad)	0,22 TE/F	kleiner als 1
Gesamthärte	2,92 mmol/l	variabel (2,5 bis 3,2 gilt als ziemlich hart)
Gesamthärte	29,2 °f	variabel (25 bis 32 gilt als ziemlich hart)
Calcium (Ca)	3 mg/l	40 bis 125
Chlorid (Cl)	9 mg/l	kleiner als 20
Nitrat (NO ₃)	21 mg/l	kleiner als 40
Sulfat (SO ₄)	17 mg/l	kleiner als 50
Fluorid (F)	0,08 mg/l	kleiner als 1,5
KMnO ₄ – Verbrauch	1,9 mg/l	kleiner als 3
Nitrit (NO ₂)	nicht nachweisbar	kleiner als 0,01 mg/l
Ammonium (NH ₄)	nicht nachweisbar	kleiner als 0,05 mg/l
PH-Wert bei 22°C	7,5	7 – 8

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Escherichia coli	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Enterokokken	nicht nachweisbar pro 100 ml *
Aerobe, mesophile Keime	nicht nachweisbar pro ml im Verteilnetz bis 300/ml zulässig

*Da Grenzwerte für Trinkwasser fehlen, werden ab ca. 10 Escherichia coli oder Enterokokken pro 100ml Wasser Sicherheitsvorkehrungen (zum Beispiel Stosschlorungen oder Abkochen des Trinkwassers) getroffen.

Beurteilung des kantonalen Laboratoriums:

Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Untersuchungsergebnisse werden jeweils im Schaukasten im Fussgängerdurchgang beim Gemeindehaus veröffentlicht.

Urs Pfister, Brunnenmeister

Gesucht: Tageseltern / Tagesmütter...

Die Fürsorge- und Vormundschaftskommission Wangen an der Aare wie auch die zuständige Pflegekinderaufsicht erhalten von Zeit zu Zeit Anfragen von Eltern resp. Müttern, welche einen Tagespflegeplatz für ihr Kind suchen. Nebst der Tagespflege gehören zu den bewilligungspflichtigen Betreuungsangeboten auch die Familien- und die Heimpflege.

Aufgrund des vorhandenen Bedürfnisses beschränken wir uns auf Angaben zur Tagespflege und erläutern Ihnen anhand des nachfolgenden Beispiels, in welchem Fall es sich um einen Tagespflegeplatz handelt:

Martina ist acht Jahre alt und besucht die erste Klasse. Die Mutter / die Eltern von Martina ist / sind aus wirtschaftlichen Gründen berufstätig und möchte(n), dass Martina in ihrer Abwesenheit gut betreut wird. Am liebsten würden sie für Martina eine Betreuungsperson finden, die das Kind nach der Schule betreut und ihm bei den Schulaufgaben helfen könnte.

Martina ist ein Kind für die Tagespflege. Ihre Eltern sind in der Lage, Martina in der arbeitsfreien Zeit selber zu betreuen. Eine Tagesmutter garantiert ein stabiles Beziehungs- und Betreuungsangebot während der Abwesenheit der Mutter / der Eltern. Handelt es sich zudem um ein fremdsprachiges Mädchen, kann ihm die Betreuungsperson die sprachliche und kulturelle Integration in die neue Umgebung erleichtern.

Könnten Sie sich vorstellen, als Tageseltern / Tagesmutter einen Pflegeplatz für Kinder wie Martina anzubieten?

**Haben wir Sie angesprochen? Möchten Sie mehr wissen?
Gerne gibt Ihnen das Sekretariat der Fürsorge- und Vormund-
schaftskommission, Frau Edith Oberli, Tel. 032 631 50 70, weitere
Auskünfte.**

Auf Ihre Kontaktnahme freuen wir uns.

Fürsorge- und Vormundchaftskommission

SPITEX-Verein AAREBRÜGG ...

Der Spitex-Verein Aarebrügg beteiligte sich am Spitex-Tag der Berner SPITEX-Organisationen und des SPITEX Verbandes des Kantons Bern vom Samstag, 03. Mai 2003.

Nach dem erfolgreichen SPITEX-Tag vom letzten Jahr wurde am 3. Mai 2003 nun in praktisch allen Deutschschweizer Kantonen ein gemeinsamer SPITEX-Tag durchgeführt, um die breite Öffentlichkeit über die Aktivitäten und Anliegen der SPITEX zu informieren. Auch der SPITEX Verband des Kantons Bern und seine Mitglied-Organisationen organisierten an diesem Datum einen SPITEX-Tag.

Wie das tägliche Brot gehört auch das Angebot der SPITEX zur Grundversorgung des Menschen!

Am Samstag, 3. Mai 2003 verkauften Bäckereien in unserem Einzugsgebiet das Brot in SPITEX-Säcken.

Im SPITEX-Verein AAREBRÜGG sind die Gemeinden Attiswil, Wangen a/Aare, Wangenried und Wiedlisbach zusammengeschlossen. Das ganze Einzugsgebiet umfasst ca. 6000 Einwohner.

Im Jahre 2002 pflegten und betreuten 33 Mitarbeiterinnen des SPITEX-Vereins AAREBRÜGG nicht weniger als 201 Klientinnen und Klienten während 10'121 Stunden. Damit ist bereits gesagt, dass die SPITEX-Dienste aus unseren Gemeinden nicht mehr wegzudenken sind!

Der SPITEX-Verein AAREBRÜGG bietet folgende Dienstleistungen an:

- ◆ Pflegerische Leistungen
- ◆ Hauswirtschaftliche Leistungen

- ◆ Ergänzende Dienstleistungen
- ◆ Mahlzeitendienst

Das SPITEX-Angebot steht allen offen und unter der Telefonnummer 032 631 02 20 können Sie täglich von 07.30 – 11.00 Ihre Wünsche anbringen (übrige Zeit/Wochenende ist der Telefonbeantworter eingeschaltet – er wird regelmässig abgehört). Jeweils am Mittwoch von 14 – 15 Uhr steht Ihnen in unserem Stützpunkt die Kranken- und Hauspflege mit Sprechstunde, Blutdruckmessen und Blutzucker-Bestimmung zur Verfügung.

Der Vorstand des SPITEX-Vereins AAREBRÜGG nahm den SPITEX-Tag aber auch zum Anlass, allen Behördenmitgliedern des Einzugsgebietes für ihr Engagement innerhalb der SPITEX zu danken. Ein grosser Dank gilt insbesondere allen Spendern und allen Sponsoren. Ihre kontinuierliche Unterstützung ermöglicht es unter anderem, die SPITEX-Dienstleistungen auch Personen und Familien mit kleinem Einkommen zu ermässigten Tarifen anzubieten.

Ganz speziell dankt der Vorstand den zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins.

Mit ihrem engagierten Einsatz und ihrem Fachwissen erbringen sie unter auch manchmal schwierigen Bedingungen eine professionelle und qualitativ hochstehende Hilfe und Pflege zu Hause.

Nächste Mitgliederversammlung:

Dienstag, 17. Juni 2003, 20.00 Uhr im Gasthof Bären Attiswil, anschliessend Vortrag von Frau Ch. Salvisberg, Beratungs- und Rehabilitationsstelle für Sehbehinderte und Blinde des Kantons Bern zum Thema

„Sehbehinderung im Alter“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die SPITEX braucht Ihre Solidarität!

Unterstützen Sie den SPITEX-Gedanken „Hilfe und Pflege zu Hause“!
Mit einem Jahresbeitrag von Fr. 30.00 sind Sie dabei! Auch Spenden sind willkommen. PC-Konto 40-674688-2. Wir stellen Ihnen gerne einen Einzahlungsschein zu.

Herzlichen Dank!
SPITEX-Verein AAREBRÜGG

2007; 750-Jahr-Feier Wangen an der Aare ...

Nach dem gelungenen Städtlifest im Jahre 2001 (500 Jahre Freiheitsbrief) steht im Jahre 2007 bereits wieder eine Feier an. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das 750-Jahr-Jubiläum gebührend gefeiert werden muss.

Sind Sie interessiert, in einer Diskussionsrunde Ideen und Vorschläge zur Organisation des Jubiläums einzubringen? Eine erste Zusammenkunft soll nach den Sommerferien stattfinden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Melden Sie sich bitte bei der Gemein-
deschreiberei (032 631 50 70) oder per mail unter gemeinde@wangen-a-a.ch bis Ende Juli 2003.

Der Gemeinderat

Ökostrom für unsere Gemeinde ...

Der Gemeinde Wangen an der Aare ist es wichtig, eine fortschrittliche und attraktive Gemeinde zu sein. Dazu gehört, nachhaltige ökologische Projekte und Produkte zu fördern, von denen auch zukünftige Generationen profitieren können. Die BKW Energie AG bietet der Gemeinde mit dem Ökostromprodukt **1to1 energy water star** die Chance, diesem Ziel ohne finanzielle Einbussen näher zu kommen: Für die Versorgung eines Teils des jährlichen Stromverbrauchs des Kindergartens, des Primar- und des Sekundarschulhauses bezieht die Gemeinde 42'000 kWh/Jahr in den nächsten zwei Jahren. Die BKW übernimmt für diese zwei Jahre den Aufpreis von 4,5 Rp/kWh für dieses Ökostromprodukt. Seit April 2003 wird diese Menge ins Stromnetz eingespeisen. Nach Ablauf der zwei Jahre steht es der Gemeinde frei, das Ökostromprodukt weiterhin zu kaufen.

Der Ökostrom wird im Wasserkraftwerk Aarberg produziert und ist mit dem Label **naturmade star** ausgezeichnet, welches als strengstes Öko-Qualitätszeichen in Europa gilt. Das Label fordert, dass am Ort der Energiegewinnung eine natürliche und gesunde Umwelt langfristig bewahrt wird. Der Aufpreis fliesst hauptsächlich in einen Öko- und Förderfonds, der vom Konsumentenforum Schweiz, Pro Natura, dem WWF und anderen Organisationen beaufsichtigt wird. Aktuelle Nutzniesser des Aufpreises für **1to1 energy water star** sind hauptsächlich Fauna und Flora rund um das Wasserkraftwerk Aarberg. Mit verschiedenen Aufwertungsmassnahmen wie dem neuen Fischpass, dem Biberdurchgang, der Vernetzung der umliegenden Gewässer und anderen Projekten entsteht hier ein intakter Lebensraum, der auch späteren Generationen erhalten bleibt.

Falls Sie mehr über **1to1 energy water star** oder andere Ökostromprodukte wissen wollen, können Sie sich über die Gratisnummer 0800 121 121 oder die Internetadresse www.1to1energy.ch informieren.

Sprechstunde zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Im Vorfeld zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2003 findet eine Sprechstunde zu den Traktanden der Gemeindeversammlung wie folgt statt:

Ort: Gemeindehaus
Datum: Dienstag, 03 Juni 2003
Zeit: ab 19.30 bis 21.30 Uhr

Ablauf:

In verschiedenen Räumen des Gemeindehauses liegen

- das Gebührenreglement und
- das Reglement über die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze, sowie der Entwurf der Verordnung zum Reglement

auf. Die zuständigen Personen stehen während der Zeit für Erklärungen zu den Reglementen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Die Akten der übrigen Traktanden liegen ebenfalls auf und Fragen dazu werden gerne beantwortet.

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zur Teilnahme ein und freut sich, auf eine rege Beteiligung.